

**Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 28.06.2010**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Ehrung von Altersjubilaren - Änderung der bisherigen Regelung

Aufgrund der Vielzahl an Ehrungen von Altersjubilaren schlug der Vorsitzende vor, dass ab sofort nur noch an runden Geburtstagen (70., 80. und 90. Geburtstag, ab dem 90. Geburtstag dann in jedem Folgejahr) Gratulationsbesuche durch den Ortsbürgermeister bzw. dessen Vertreter vorgenommen werden sollen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

3 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 06/008/IV/107/2010

1. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Schulstraße“ dahingehend zu ändern, dass die im ursprünglichen Plan als erhaltenswert festgesetzte Eiche im Kreuzungsbereich Schulstraße/ Kastanienweg/ Schulweg entfällt und die Fläche als Straßenfläche ausgewiesen wird.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zulegen.

4 Bebauungsplanverfahren "West" 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Vorlage: 06/010/IV/122/2010

1) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „West“ dahingehend zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1176/2 das Baufenster nach Richtung Goßbrechtstraße vergrößert wird, so dass ein zweites Haus entstehen kann.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wurde, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zulegen

5 Verkehrsregelung Lindelbrunnstraße; hier Halteverbot

Hierzu erläuterte der Vorsitzende dem Ratsgremium einige Vorschläge in Bezug auf Änderung der bestehenden Verkehrsregelung. Demnach wären mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Ordnungsamt und der Polizei folgende Punkte zu verhandeln:

- 1) Errichtung (Aufstellung eines Schildes) eingeschränktes Halteverbot
- 2) Die Straße komplett für den Schwerlastverkehr zu sperren (Ausnahme Müllabfuhr)
- 3) Ggf. Anbringung eines Hinweisschildes, dass keine Wendemöglichkeit besteht und
- 4) Einrichtung 30-km-Zone

Nach kurzer Beratung wurde dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

8 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Lindelbrunnstraße

Es wurde beantragt, die Lindelbrunnstraße lediglich zu sanieren und von den Eigentümern sollen pro Quadratmeter Grundstücksfläche auf freiwilliger Basis 2,50 Euro bezahlt werden.

Grundvoraussetzung ist hier natürlich die Unterzeichnung aller Eigentümer.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme diesem Vorgehen einstimmig zu.

9 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Teilstück Hohlackerstraße

Der Gemeinderat stimmte der Sanierung des Teilstückes Hohlackerstraße bei 1 Enthaltung einstimmig zu.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO und bedankte sich bei Herrn Müller recht herzlich.